

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 014/22

Anlagen: 1
Einreicher: Melanie Butte
Fachbereich: Sachgebiet Sicherheit und Ordnung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 22.02.2022
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Teileinziehung Gemarkung Diemitz, Flur 1, Flurstücke 105/3 und 105/2

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Einziehung der Verkehrsfläche des Flurstücks 105/3 sowie einer Teilfläche des Flurstücks 105/2 und die damit verbundene Änderung der Straßenwidmung soll eingeleitet werden

Finanzierungsvorschlag:

| <i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i> | <i>Haushaltsjahr</i> | <i>Soll</i> | <i>Ist</i> |
|--|----------------------|-------------|------------|
| 630001 / 54101 / 048390000 | 2022 | 0,00 € | 0,00 € |
| <i>Bemerkungen:</i> | | | |

Begründung:

Die Stadt Mirow ist Eigentümerin der Straßen- und Wegeflächen Gemarkung Diemitz, Flur 1, Flurstücke 105/3 und 105/2.

Dieser Weg wird als Zuwegung zum Wummsee durch Autos, Campingbusse und andere Fahrzeuge genutzt.

Dies führt dazu, dass es auf dem Feld- bzw. Waldweg ein erhöhtes Verkehrsaufkommen gibt, obwohl der Weg keine weitere Verbindung zum öffentlichen Straßennetz bietet und im Wald endet.

Gerade im Hinblick darauf, dass es sich angrenzend um Landschaftsschutzgebiete und am Ende der Wegstrecke sogar um ein Naturschutzgebiet handelt, ist dies kein haltbarer Zustand.

Zudem werden Spaziergänger, Wanderer, Fahrradfahrer usw. regelmäßig behindert.

Weiterhin wird das Ende der Wegstrecke in den Sommermonaten als Platz zum Wildcampen, insbesondere in Campingbussen, genutzt.

Eine Nutzung soll hier für den Fahrzeugverkehr verhindert und der Weg durch eine Schranke o.ä. abgesperrt werden. Dazu muss die Verkehrsfläche zunächst durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eingezogen werden. Folglich muss das Verfahren zur Einziehung der Verkehrsfläche des Flurstücks 105/3 sowie einer Teilfläche des Flurstücks 105/2 und die damit verbundene Änderung der Straßenwidmung eingeleitet werden.

| | Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Ö/N | Vertreter | | Abstimmungsergebnis | | | | Zuständigkeit |
|---|----------------------------|---------------|-----|-----------|------|---------------------|------|-------|-------|---------------|
| | | | | gew. | anw. | ja | nein | enth. | ausg. | |
| 1 | Haupt- und Finanzausschuss | 22.03.2022 | N | | | | | | | Vorberatung |
| 2 | Stadtvertretung Mirow | 05.04.2022 | Ö | | | | | | | Entscheidung |

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel